

## **Vorlage Priorisierung von Straßenbäumen und Grünflächen für den Werkausschuss SÖR und den AfS**

### **Sachverhalt**

Im April 2018 gründete die Stadtverwaltung die AG Sonderprogramm GrünBlau – bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Geschäftsbereichs des zweiten Bürgermeisters und SÖR, des Umweltamts, des Baureferats und des Stadtplanungsamts sowie des Wirtschaftsreferats und des Liegenschaftsamts. Sie knüpft an die Arbeitsweise an der inzwischen abgeschlossenen AG Sonderprogramm Wohnen an. Das Ziel beider Arbeitsgruppen ist, im Vorfeld der Umsetzung größerer Projekte und Flächenmobilisierungen aus dem Masterplan Freiraum bzw. der Flächenaktivierung aus der Bauleitplanung auf städtischen Flächen kleine, aber schnelle Erfolge zu erzielen. Die AG GrünBlau will kleine, ökologische Projekte kurzfristig realisieren, die unterhalb der BIC- und MIP-Schwelle liegen. Die AG orientiert sich am Masterplan Freiraum und deckt eine Nische zwischen großen Um- und Neugestaltungsprojekten und der täglichen Pflege.

Neben Blühflächen auf städtischen Brachflächen, Fassadenbegrünung und anderen Kleinprojekten hat AG GrünBlau auch die bestehenden Standards für Baumscheiben diskutiert, um möglicherweise die Anzahl an Straßenbäumen erhöhen zu können.

Parallel dazu fasste der Stadtrat im Juli 2019 umfassende Beschlüsse zur Umsetzung des Klimafahrplans und macht damit den Klimaschutz zu einer zentralen Zukunftsaufgabe bei der Stadt Nürnberg. Der Klimafahrplan sieht unterschiedliche Maßnahmen vor und beachtet dabei auch die Relevanz von Straßenbäumen und kleineren öffentlichen Grünflächen.

In der täglichen Verwaltungspraxis führen Nutzungskonflikte leider immer wieder dazu, im Abwägungsprozess auf die Pflanzung von Straßenbäumen zu verzichten. Die AG GrünBlau hat sich deshalb mit den Kriterien für die Eignung von Baumstandorten befasst und legt dem Werkausschuss SÖR bzw. dem Stadtplanungsausschuss drei Vorschläge vor, von denen sich die Verwaltung eine höhere Realisierungschance für Baumerhalt und Baumpflanzungen sowie den Erhalt von kleinen Grünflächen erhofft.

#### **1. Neupflanzungen von Straßenbäumen**

Die Wichtigkeit von Straßenbäumen findet in der Maßnahme 10 des Klimafahrplans Wiederhall. „Straßenbegleitgrün, Stadt- und Straßenbäume gestalten das Stadtbild und schützen Verkehrsflächen, Plätze und Gebäude vor Überhitzung und filtern Staub und Schadstoffe aus der Luft.“ (S. 133).

Beim Neubau von Straßen und Wohngebieten werden die erforderlichen Bedingungen für Baumpflanzungen – offene Baumscheibe vom 16m<sup>2</sup> und Grubentiefe von 1,2 Metern – beachtet und eingehalten.

Das größere Problem für Baumpflanzungen liegt in bereits bebauten Gebieten – selbst bei Nachpflanzungen. Bei der Sanierung bestehender Baumscheiben oder der Errichtung neuer Baumscheiben im Bestand müssen mindestens 6 m<sup>2</sup> offene Baumscheibe entstehen, hinzu kommt ein überbauter, aber durchlässiger Bereich, darunter Baums substrat für den durchwurzelbaren Raum.



Das Problem für die Pflanzung eines neuen Baumes im bereits bebauten Gebiet liegt jedoch meist unter der Erde: An vielen Stellen im Stadtgebiet können keine Straßenbäume gepflanzt werden, da der notwendigen Platz für die Wurzeln nicht leitungsfrei ist. Dann sind Abstimmungsgespräche vor Ort mit den Spartenträgern notwendig, um bei Unterschreitung der Regelabstände Sonderlösungen zu finden, wie zum Beispiel den Einbau von Wurzelschutzfolie/ -platte.

Bei den städtischen Töchtern, die Sparten verlegen, N-ergie und SUN, stößt SÖR ist die Sensibilität und Flexibilität bereits vorhanden. Weitere Spartenträger, v.a. Telekommunikationsanbieter, sind kaum für sinnvolle Kooperationen und Trassenbündelungen zugänglich. Vor allem bei der Neuverlegung im Bestand wären Spartenbündelungen sinnvoll. Da die Spartenträger einen grundsätzlichen Anspruch auf die Verlegung von Leitungen haben, sind diese real kaum durchsetzbar, da der Verwaltung die Handhabe fehlt. Der Werkausschuss SÖR und der Stadtplanungsausschuss geben mit ihrem Gutachten der Verwaltung den notwendigen politischen Rückhalt, um beim Abschluss von technischen Vereinbarungen für Baustelleneinigungen mehr Entgegenkommen von Spartenverlegern zu verlangen. Ziel ist, für Baumpflanzungen grundsätzlich eine höhere Priorität im Abwägungsprozess zu erreichen und Spartenträger im Einzelfall zu mehr Rücksicht auf Baumscheiben zu bewegen, indem sie zum Beispiel einzelne Sparten in Kanälen bündeln und diese näher an der Gebäudewand verlegen sowie Wurzelschutzfolien oder -platten einbauen.

Der Ausschuss beschließt, gegenüber Spartenträgern verstärkt auf die Freihaltung von Wurzelbereichen für Straßenbäume zu bestehen.

Darüber hinaus sollen Bäume auch gepflanzt werden, wenn sie über Sparten liegen, die sie aber nicht gefährden. Später evtl. mögliche Arbeiten an den Sparten waren in der Vergangenheit häufig ein Hinderungsgrund für Baumpflanzungen, da bei Arbeiten an den betreffenden Sparten (dies betrifft häufig Abwasserkanäle von SUN) der Baum unter Umständen wieder gefällt werden muss. Wenn der Baum bis zu den Baumaßnahmen 20 bis 30 Jahre wachsen konnte, hat er bereits einen erheblichen Beitrag zum Stadtklima und zur Stadtgestaltung geleistet, er wird dann nach Abschluss der Baumaßnahmen ersetzt. Deshalb sollten künftig Bäume gepflanzt werden, selbst wenn sie bei einer in weiter Zukunft ggf. anstehenden Baumaßnahme wieder weichen müssen.

## 2. Schutz von bestehenden Bäumen

Im Klimafahrplan sieht die Maßnahme 3 "Festsetzungen in der Klimaanpassung in der Bauleitplanung" vor: Erhalt und Pflanzung von Bäumen.

Im Neubau wird dieses Ziel berücksichtigt. Das Problem liegt auch hier im Bestand, wenn Bäume im öffentlichen Raum einer vorübergehenden Baustelleinrichtung im Weg sind. Die Bäume im Stadtgebiet sind durch die Verordnung zum Schutz des Baumbestandes vor Fällungen geschützt.

Sollte die Fällung eines Baumes tatsächlich nicht zu vermeiden sein, sieht die Baumschutzverordnung eine Nachpflanzung vor. Dies geschieht dann oft mit Jungbäumen. Jungbäume sind nämlich erheblich günstiger als Bäume, die schon über einen gewissen Stammumfang verfügen und eine damit Raumwirkung entfalten.

Der Ausschuss möge beschließen, bei der Genehmigung von temporären Baustelleneinrichtungen im öffentlichen Raum, die Verordnung zum Schutz des Baumbestandes streng auszulegen, um Bäumen mehr Priorität bei Baustellen einzuräumen. Sollte die Fällung eines großen Baumes nicht vermeidbar sein, erfolgt eine Ersatzpflanzung mit einem adäquat großen Baum.

## 3. Infrastrukturbauten in Grünflächen

Für die öffentliche Infrastruktur sind regelmäßig Bauwerke von unterschiedlicher Größe notwendig, wie Trafostationen, Unterwerke für Straßenbahnstrom oder Stromkästen. Diese werden bisher beispielsweise von städtischen Töchtern im öffentlichen Raum aufgestellt. Die wesentlichen Auswahlkriterien für den Standort sind dabei die Kosten, möglichst wenig Eigentumskonflikte und Erreichbarkeit. Das städtebauliche Erscheinungsbild, Denkmalschutz und Umweltverträglichkeit finden nur nachrangig Beachtung. Vorrangig stehen diese Bauten auf Grünflächen. Bei Instruktionen für den Bau wird die Stadtverwaltung eingebunden und widerspricht vermehrt der Aufstellung auf Grünflächen. In der Praxis setzen sich andere Belange meist gegen „Grün“ durch. Der Ausschuss wird gebeten einen Beschluss zu fassen, bei Instruktionen zur Aufstellung von Infrastrukturbauten verstärkt auf Umweltbelange zu achten und Alternativen (unterirdische Varianten, Dach- und Fassadenbegrünung oder Integration in Gebäude) prüfen zu lassen.

Die Stadtverwaltung sollte beauftragt werden, mit den städtischen Töchtern, die Infrastrukturbauten im öffentlichen Raum aufstellen, das Gespräch zu suchen. Gemeinsam sollten Vorschläge erarbeitet werden, wie Infrastrukturbauten künftig anders gebaut werden können und nur noch im Notfall Grünflächen belangen.

### **Beschlussvorschlag**

Um die Priorität der Neupflanzung von Straßenbäumen und des Erhalts von bestehenden Bäumen und Grünflächen im Konfliktfall zu erhöhen, wird beschlossen, dass:

1. bei der Verlegung von Sparten verstärkt auf die Freihaltung von Wurzelbereichen für Straßenbäume zu bestehen ist.
2. Bäume im Umfeld von Sparten gepflanzt werden können, wenn sie diese nicht gefährden, aber bei Arbeiten an den Leitungen in späteren Jahren ggf. beseitigt und wieder ersetzt werden müssen.
3. bei der Genehmigung von temporären Baustelleneinrichtungen im öffentlichen Raum, die Verordnung zum Schutz des Baumbestandes streng auszulegen wird. Sollte die Fällung eines großen Baumes nicht vermeidbar sein, erfolgt eine Ersatzpflanzung mit einem adäquat großen Baum.
4. bei Instruktionen zur Aufstellung von Infrastrukturbauten verstärkt auf Umweltbelange zu achten ist und wirtschaftlich verhältnismäßige Alternativen (unterirdische Varianten, Dach- und Fassadenbegrünung oder Integration in Gebäude) geprüft werden.
5. die Verwaltung Gespräche mit den städtischen Töchtern führt mit dem Ziel, notwendige Infrastrukturbauten möglichst nicht in öffentlichen Grünanlagen vorzusehen.